

2.5. Auf Antrag der Grünen Partei beschließt der Runde Tisch:

Der Runde Tisch schlägt vor, im Gebäudekomplex der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit am Berliner U-Bahnhof Magdalenenstraße eine Gedenk- und Forschungsstätte zum DDR-Stalinismus einzurichten. Als besonders geeignet erscheint nach der Regelung im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 15. 1. 1990 das Gebäude mit dem ehemaligen Sitz des Ministers für Staatssicherheit Erich Mielke. In diesem Gebäude können die MfS-Archivmaterialien der zeitgeschichtlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso kann an dieser Stelle interessierten Bürgerinnen Einblick in die vom MfS über sie angelegte Akten ermöglichen. Von dieser Forschungsstätte sind bislang verdeckte Rechtsverletzungen durch Mitarbeiter des ehemaligen MfS aufzuklären und strafrechtliche Konsequenzen vorzubereiten. (z. B. bei Verletzung von § 4 StGB: Schutz der Würde und der Rechte des Menschen)

Der Runde Tisch setzt sich dafür ein, daß bei der persönlichen, juristischen und zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der in den MfS-Archiven gesammelten Informationen die Persönlichkeitsrechte der Bürger sowie die Grundsätze des Datenschutzes zu gewährleisten sind.

2.6. Der Runde Tisch beschließt folgende Forderungen an die Regierung, die durch die am 18. 1. 1990 gebildete operative Arbeitsgruppe des Berliner Runden Tisches gestellt wurden, zu unterstützen:

1. Vorlage einer vollständigen Liste aller Rechenzentren des MfS
2. Vorlage einer vollständigen Liste der Objekte des ehemaligen MfS auf dem Territorium von Berlin
3. Vorlage einer vollständigen Liste aller Kommunikationsmittel des MfS
4. Vorlage einer vollständigen Liste der Telefonüberwachungsanlagen und ihres Funktionszustandes
5. Vorlage einer vollständigen Liste aller verwanzten Räume (z. B. in Privatwohnungen, öffentlichen Einrichtungen, Hotels)

3. Der Runde Tisch beschließt:

Die Handhabung der in Betrieben und Einrichtungen geführten "Kader-" bzw. "Personalunterlagen" ist grundlegend neu zu regeln.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen mögen in die Initiative der Parteiarbeit übernommen werden unter nachfolgenden Mindestforderungen:

1. Alle bestehenden "Kader-" bzw. "Personalunterlagen" sind in Zusammenarbeit mit dem Betreffenden zu überarbeiten.
2. Die Weitergabe der in Betrieben und Einrichtungen geführten Personalunterlagen an Dritte ist grundsätzlich untersagt.
3. Als Referenz über eine Tätigkeit im Betrieb gilt einzig die im beiderseitigen Einvernehmen erstellte Abschlußbeurteilung oder Leistungseinschätzung.